GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 69 /XII.L. Z.4	
Datum:	03.11.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	10.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	08.12.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	15.12.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Verbesserung des Hochwasserschutzes in der Eifelgemeinde Nettersheim - Sachstandsbericht

☒ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim nimmt den Sachstandsbericht zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungsphasen wurden unter den Vorlagen 288 /XI.L. Z.2 und 431 /XI.L. Z.1 bis Z.13 sowie 69 /XII.L. Z.1 bis Z.3 ausführlich über die beabsichtigten Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet berichtet und die Planung von Sofortmaßnahmen unter der Vorlage DB-29 /XI.L. beschlossen. Zu den einzelnen Aspekten des Hochwasserschutzes ergibt sich derzeit folgender Sachstand:

1. Interkommunale Kooperation zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

1.1 Einzugsbereich Urft/Olef mit den Anrainerkommunen und dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER)

Am 16.09.2026 fand ein Online-Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung Köln, dem Wasserverband Eifel-Rur (WVER) und den von der Flut betroffenen Anrainerkommunen Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim und Schleiden statt. Gegenstand des Termins war die Überprüfung des vorläufigen neuen HQ100-Modells. Im Fokus stand die Analyse der Plausibilität der ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete sowie die Kontrolle der erfassten Bauwerke, Vorrohrungen und Durchlässe.

In diesem Termin wurde klargestellt, dass in das neue HQ100-Modell ausschließlich bereits realisierte Maßnahmen einfließen. Maßnahmen und Änderungen, die sich noch in der Planungs- oder Bauphase befinden, werden erst in der nächsten Fortschreibung des Modells in rund sechs Jahren berücksichtigt.

Es ist weiterhin das Ziel, dass das Hochwasserschutzkonzept bis Ende 2026 fertiggestellt wird und damit als verbindliche Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung, die Beantragung von Fördermitteln und die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen dient. Das Konzept soll Anfang 2027 der Politik und der Bevölkerung vorgestellt werden.

1.2 Einzugsbereich Erft mit den Anrainerkommunen und dem Erftverband „hwsErft"

Im Rahmen der interkommunalen Hochwasserkooperation haben die betroffenen Kommunen, Kreise und der Erftverband das „hwsErft" initiiert. Ziel der Kooperation ist die Minderung des Hochwasserrisikos in den Mitgliedkommunen.
Im Bereich der Gemeinde Nettersheim selbst werden bislang jedoch keine eigenen Maßnahmen im Rahmen des „hwsErft" umgesetzt. Weitere Informationen über das „hwsErft" sind auf der Internetseite https://hws-kooperation.erftverband.de einsehbar.

2. Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes

Ein Teil der Gesamtthematik Verbesserung des Hochwasserschutzes sind auch interkommunal abgestimmte Sofortmaßnahmen:

2.1 Sofortmaßnahme Urft-Römerplatz

Die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Römerplatz konnte Ende 2024 abgeschlossen werden. Die durch die Maßnahme entstandenen Baukosten in Höhe von rund 580.000 Euro konnten zwischenzeitlich über das Projektdatenblatt des Wiederaufbauplans (WAP-Projekt-Nr. 39 „Wiederherstellung der Urft und Nebengewässer" = Budget 930.000 Euro) abgerechnet werden.

2.2 Weitere innerörtliche Maßnahmen in Nettersheim

2.2.1 Sofortmaßnahme Bahnhofstraße

Die Herstellung der Retentionsfläche durch die Absenkung des Gewässerufers der Urft im Bereich Paffenbenden konnte erfolgreich abgeschlossen werden und wird nun nach Fertigstellung zu einer Auenlandschaft weiterentwickelt.

Für die Sofortmaßnahme im Bereich Bahnhofstraße (WAP-Projekt-Nr. 56) hat die Gemeinde ihre Umsetzungspläne angepasst. Ursprünglich standen für die Errichtung eines Hochwasserschutzwalls aus Erdmaterial Fördermittel in Höhe von 290.000 Euro zur Verfügung. Im Rahmen der intensiven Abstimmung mit den betroffenen Anliegern wurde eine Bauweise vereinbart, die das Schutzziel der Gemeinde mit den Interessen der Anlieger in Einklang bringt. Anstatt eines reinen Erdwalls soll nun ein Mischbauwerk aus einer Hochwasserschutzmauer und einem anschließenden Erdwall errichtet werden.
Da sich die veränderte Bauweise auf das benötigte Budget auswirkt, hat die Gemeinde beim Fördergeber eine aktualisierte Kostenschätzung in Höhe von 656.000 Euro eingereicht, der die Bezirksregierung Köln zwischenzeitlich grundsätzlich zugestimmt hat. Die Bewilligung steht aber noch aus.
Finanziert wird die Maßnahme im Rahmen des Änderungsantrags „Präventiver Hochwasserschutz". Hierfür erhält die Gemeinde eine Billigkeitsleistung in Höhe von 10% des ursprünglichen Wiederaufbauplans, entsprechend 3.098.000 Euro. Aus diesen Mitteln sollen sowohl die Maßnahme als auch die Kostensteigerung finanziert werden.

2.2.2 Sofortmaßnahme Röderpesch / WAP-Projekt-Nr. 58

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage 897 /XI.L. verwiesen. Die Sofortmaßnahme im Bereich **Röderpesch**, WAP-Projekt-Nr. 58, wurde im Rahmen des Wiederaufbaus bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 450.000 Euro. Die notwendigen Voraussetzungen für die weitere Umsetzung der Maßnahme sind nun erfüllt. Ein beauftragtes Planungsbüro arbeitet derzeit an der detaillierten Planung der Sofortmaßnahme. Mit ersten Ergebnissen dieser Planungsarbeiten kann im ersten Quartal 2027 gerechnet werden.

2.2.3 Sofortmaßnahme Parkplatz/Kirmesplatz / WAP-Projekt-Nr. 57

Die Sofortmaßnahme zum präventiven Starkregen- und Hochwasserschutz im Bereich **Parkplatz/Kirmesplatz**, wurde im Rahmen des Wiederaufbauplans bewilligt. Das Wiederaufbaubudget beträgt 420.000 Euro. Die Planungsleistungen konnten zwischenzeitlich beauftragt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nur in Verbindung mit der Sofortmaßnahme Bahnhofstraße (WAP-Projekt-Nr. 56) möglich, da zwischen beiden Maßnahmen Synergien bestehen.

2.3 Hochwasserschutzkonzept Genfbach

Das unter der Vorlage DB-26 /XI.L. beschlossene Hochwasserschutzkonzept stellt eine in der interkommunalen Abstimmung anerkannte Sofortmaßnahme dar. Mit der Bewilligung des vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginns sowie einer bewilligten Förderung in Höhe von rund 100.000 Euro (80%) konnte das Projekt vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Konzepterstellung mit der Bezirksregierung Köln sowie dem Wasserverband Eifel-Rur konnte des bisherige Bearbeitungsstand abgestimmt werden. Dabei konnte festgehalten werden, dass wesentliche Grundlagenarbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen wurden. Hierzu zählen insbesondere die Vermessung des Gewässerverlaufs des Genfbachs, die Überfliegung des Untersuchungsbereichs mittel Vermessungsdrohne sowie die Erstellung des hydrologischen und zweidimensionalen hydraulischen Modells (2D-Modell).

Die Validierung des Hochwasserschutzkonzeptes Genfbach kann erst nach Abschluss des interkommunalen Hochwasserschutzkonzeptes Urft/Olef erfolgen, da die dort gewonnenen Erkenntnisse und Grundlagen maßgeblich in die weitere fachliche Bewertung und Ausgestaltung des Genfbach-Konzeptes einfließen sollen. Insbesondere sollen hierdurch bestehende Unsicherheiten hinsichtlich Abflussannahmen, Dimensionierungen und der schadlosen Ableitung reduziert werden.

2.4 Hochwasserrückhaltebecken (HRB2a/2b) oberhalb der Martinusstraße

Die Planungsleistungen für die Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB2a/2b) im Genfbachtal wurden europaweit ausgeschrieben. Das Vergabeverfahren befindet sich in der Abschlussphase. In Zusammenarbeit mit der Kommunal Agentur NRW wurden mit allen Bietenden, die für Los 1 (Hochwasserrückhaltebecken) und Los 2 (Umweltprüfungen) ein Erstangebot abgegeben haben, Verhandlungsgespräche geführt. Die Abgabe der Zweitangebot sowie die Durchführung der Präsentationstermin sind für Mitte November 2026 vorgesehen. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen werden kann.

2.5 Errichtung von Pegelmessstationen an Urft und Genfbach

Hinsichtlich weiterer Pegel- oder Wasserstands-Sensoren im Oberlauf der Gewässer Urft und Genfbach hat die Verwaltung im Juni 2026 eine Anfrage zu einer möglichen zweiten Ausbauphase bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Gemeinde steht hierzu weiterhin in engem Austausch mit der Bezirksregierung Köln. Diese hat mitgeteilt, dass zwischen ihr und dem LANUK Abstim-

mungsgespräche stattgefunden haben, der formelle Abstimmungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Nach derzeitigen Auskünften dauert die fachliche Prüfung weiterhin an, neue Erkenntnisse stehen bislang noch nicht zur Verfügung.
Die Pegelstände der bereits errichteten Pegelmessanlagen an der Urft (Brücke Bahnhofstraße) sowie am Genfbach (Brücke Martinusstraße) können tagesaktuell unter https://hochwasserportal.nrw abgerufen werden.

gez. Crump

Bürgermeister